



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 4. Dezember 2020, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Boss Priska, Suberg Bühler Adrian, Vorimholz Guggisberg Kurt, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz
Entschuldigt	Blank Sascha, Grossaffoltern
Verwaltung	Allenbach Patrick, Finanzverwalter Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin Brühlhart Manfred, Bauverwalter
Stimmregisterabschluss	2'340 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	39 Stimmberechtigte oder 1.66 %
Anwesende Personen ohne Stimmrecht	– Burri Andrea, Gemeindeschreiberin, Lobsigen – Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin, Kappelen – Brühlhart Manfred, Bauverwalter, Münchringen – Mathys Nicol, Mitarbeiterin Bauverwaltung, Brügg – Presse
Presse	Frau Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Herr Anneler Renato, Lokalfernsehen LOLY
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 44 und 45 vom 30. Oktober 2020 + 6. November 2020
Beschwerderecht / Rügepflicht	Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Schutzkonzept	Gemeindeschreiberin Karin Gosteli informiert die anwesenden Stimmberechtigten über das vorliegende Schutzkonzept.

Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: – Bühler Alexandra, Vorimholz – Arn Ruth, Vorimholz
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.
Versammlungsschluss	21:35 Uhr

Traktanden

- 1 Budget 2021**
 - 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrgemeinschaftersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
 - 1.2 Genehmigung Budget 2021

- 2 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung Änderungen

- 3 Verschiedenes**

Traktandum 1 Budget 2021

1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages

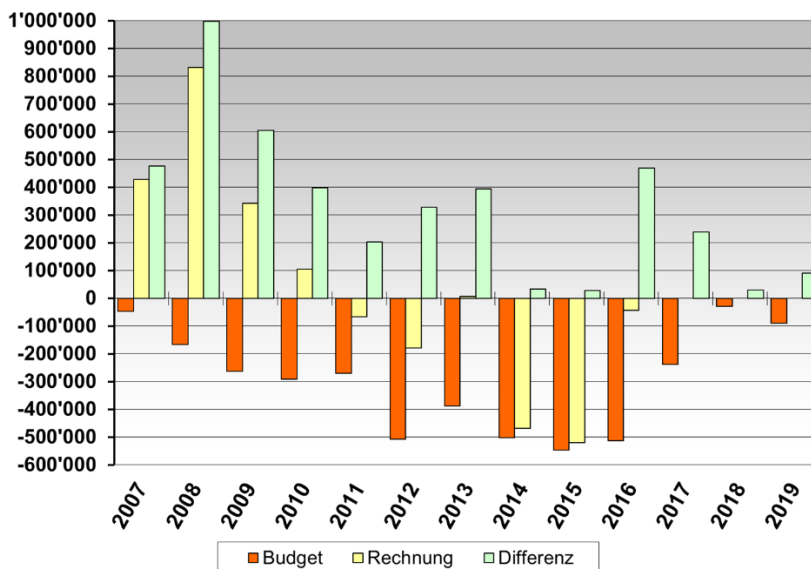
1.2 Genehmigung Budget 2021

8.111 Budget

Referent: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler

Sachverhalt

Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler macht einen Rückblick auf den Budgetprozess 2021 sowie einen Vergleich Budget / Rechnung der letzten Jahre. Die Finanzkommission hat im Bewusstsein auf die schwierige Ausgangslage infolge des Coronavirus auf Budgetkürzungen verzichtet. Die Vorarbeiten durch die Kommissionen sowie die Ressortvorstehenden wurden vorbildlich erledigt. Da eine Vorhersage sehr schwierig ist kann sich die Gemeinde glücklich schätzen, wenn das Ergebnis wie budgetiert eintrifft.

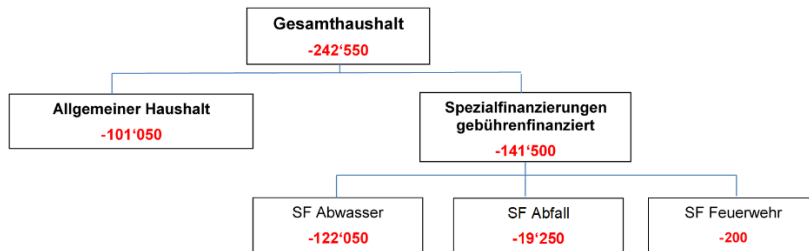


Grundlagen für das Budget 2021

→ unveränderte Grundlagen gegenüber den Vorjahren:

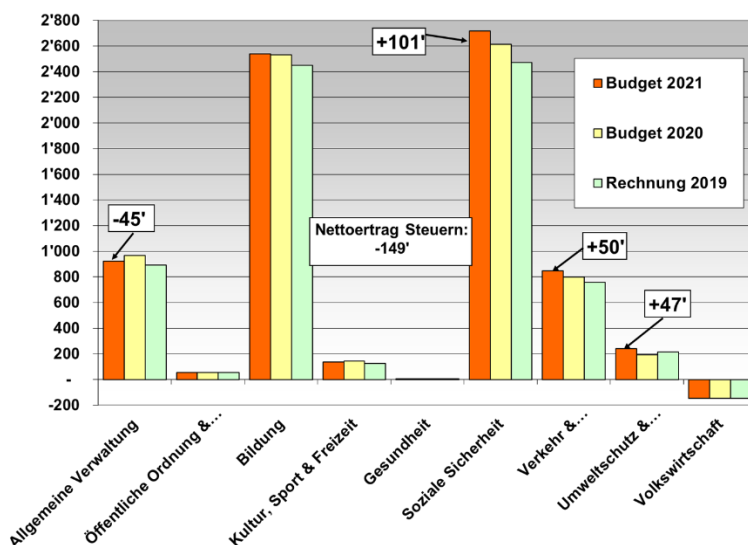
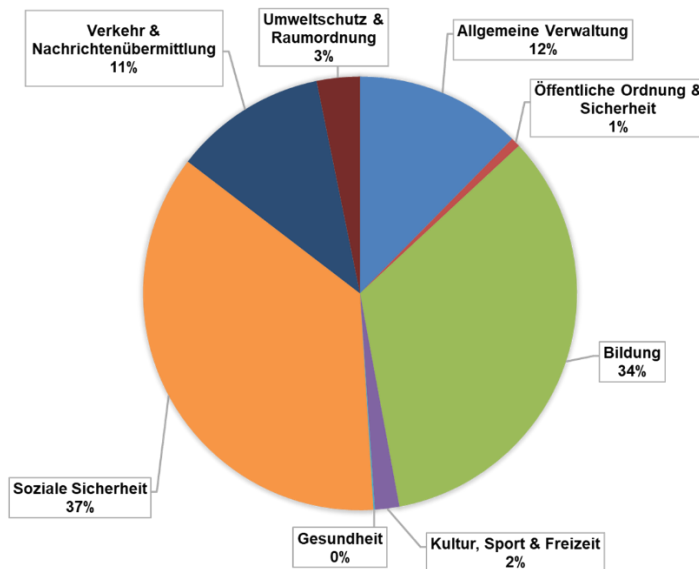
Steueranlage	das 1.74-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuern	1.0 Promille der amtlichen Werte
Hundetaxe	CHF 70.00 für den ersten Hund pro Haushalt CHF 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
Abwassergebühren	unverändert
Abfallgebühren	unverändert
Wehrdienstpflichtersatz	4.0 Prozent des Staatssteuerbetrages, mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00

Ergebnis Erfolgsrechnung



- Die Aufwandüberschüsse in den Spezialfinanzierungen sind problemlos durch deren Eigenkapital finanzierbar.
- Das erste Mal nach Einführung von HRM2 ist in allen Teilbereichen ein Defizit vorgesehen.

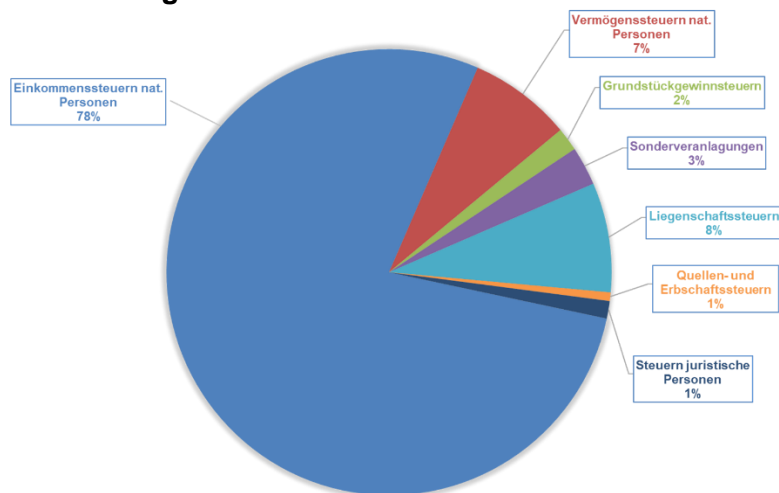
Nettoaufwendungen



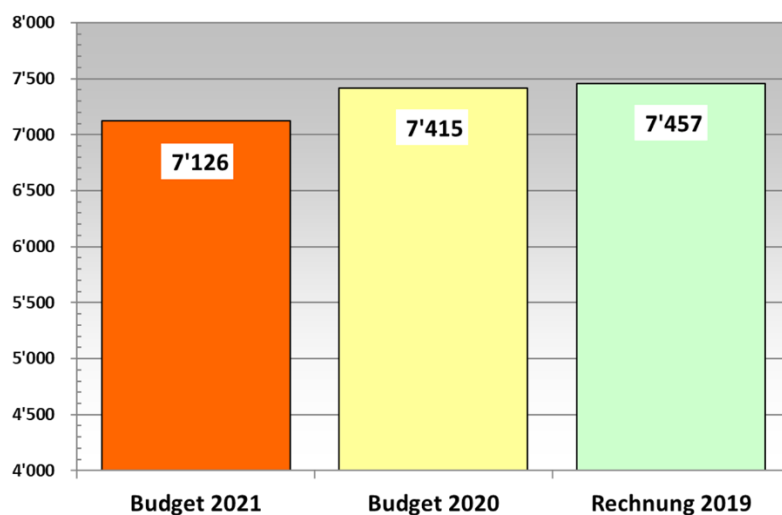
Der Nettoertrag im Bereich Steuern geht zurück und die Kosten für die soziale Sicherheit steigen deutlich. Noch ist unklar, wie sich Corona effektiv auf diese Bereiche auswirkt. Für die Soziale Sicherheit ist im Vergleich zur Rechnung 2019 in der Gemeinde Grossaffoltern

eine Erhöhung von CHF 250'000 zu erwarten. Hingegen sollten die Ausgaben im Bereich Bildung etwa gleich hoch bleiben wie im Budget 2020.

Steuererträge

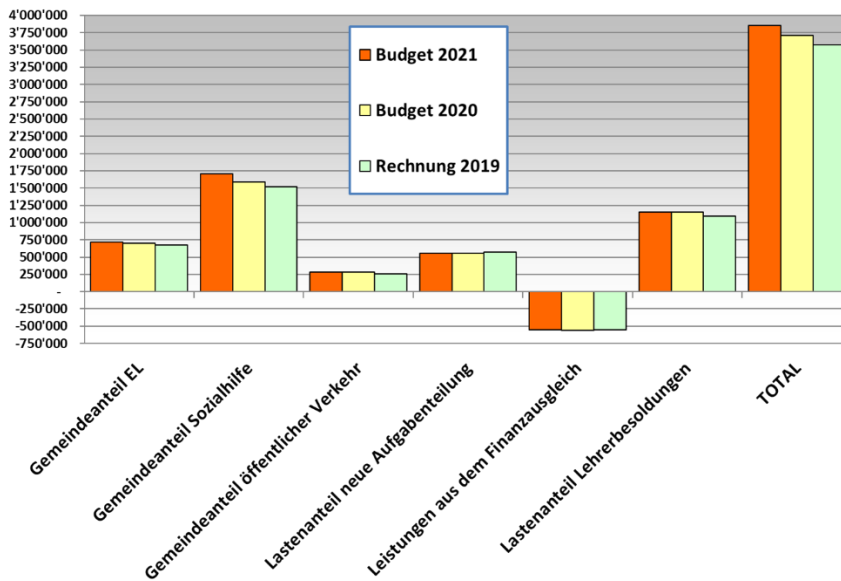


Entwicklung Steuerertrag



Gemäss Vorgaben des Kantons ist eine Verringerung der Steuereinnahmen von rund 4% zu erwarten. Da die Gemeinde Grossaffoltern nicht viele juristische Personen hat, wird sich Corona in unserer Gemeinde im Bereich Steuern wohl nicht so massiv auswirken wie in anderen Gemeinden.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)



Im Jahr 2021 ist im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 mit einer Mehrbelastung von rund 280'000 Franken zu rechnen. Im Vergleich: ein Steuerzehntel in der Gemeinde beträgt 330'000 Franken.

Mit dem vorgesehenen Defizit müssen seitens Behörden gute Entscheide getroffen werden, auch wenn dieses durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt wird. Wie sich die Zahlen effektiv entwickeln ist ungewiss. Die nächsten Jahre werden grosse finanzielle Herausforderungen für die Gemeinde mit sich bringen. Adrian Bühler ist aber überzeugt, dass diese schwierige Situation in gemeinsamer Zusammenarbeit zu schaffen ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2021 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2020 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1.00 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).
- 1.2 Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand-/ Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	10'433'200	10'190'650	-242'550
Allgemeiner Haushalt	9'174'050	9'073'000	-101'050
Spezialfinanzierung Feuerwehr	227'850	227'650	-200
Spezialfinanzierung Abwasser	846'600	724'550	-122'050
Spezialfinanzierung Abfall	184'700	165'450	-19'250

Diskussion

Wortmeldung Gabriel Caduff, Vorimholz

Herr Caduff ist Vizepräsident der FDP Grossaffoltern und spricht als Vertreter dieser Partei. In der Gemeinde Grossaffoltern sind die amtlichen Werte aufgrund der allgemeinen Neubewertung des Kantons Bern im Jahr 2020 durchschnittlich um 7.9 % angehoben worden. Damit steigt das Vermögen, aber auch die Liegenschaftssteuern werden erhöht, da diese 1 ‰ vom amtlichen Wert betragen.

Der Vorstand der FDP hat sich der Thematik Liegenschaftssteuern angenommen. Ursprünglich wurde diese Steuer eingeführt, damit die Liegenschaften mit Strom, Wasser etc. angeschlossen werden konnten. Heute erhebt die Gemeinde dafür entsprechende Gebühren und die Erhebung einer Steuer ist somit nicht mehr gerechtfertigt. Andere Kantone haben die Liegenschaftsteuer bereits abgeschafft.

Aus diesen Begründungen stellt Gabriel Caduff folgenden **Antrag**:

- Der Ansatz der **Liegenschaftsteuer** in der Gemeinde Grossaffoltern ist von **1 ‰ auf 0.9 ‰ zu reduzieren**.

Mit dieser Senkung wird die Erhöhung der amtlichen Werte für die Liegenschaftsbesitzer nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung.

Stellungnahme Vizepräsident Adrian Bühler

Der Gemeinderat hat die Erhebung der Liegenschaftssteuern ebenfalls diskutiert und Gabriel Caduff darüber informiert, dass der Ansatz zur Erhebung der Liegenschaftssteuern unverändert bleiben soll, da er den Zeitpunkt für eine Anpassung als sehr ungünstig erachtet.

Der Föderalismus in der Schweiz zeigt sich auch im Bereich der Liegenschaftssteuern. Jedoch verzichten nur 7 Kantone auf die Erhebung einer Liegenschaftsteuer. Ein Vergleich mit anderen Kantonen oder sogar anderen Gemeinden ist aber sehr schwierig. Im Kanton Bern dürfen die Gemeinden offiziell eine Liegenschaftsteuer erheben, müssen aber nicht. Der Ansatz ist auf Maximal 1.5 ‰ begrenzt.

Bei einer Senkung des Liegenschaftsteueransatzes wie von Herrn Caduff beantragt, würde das für einen einzelnen Liegenschaftsbesitzer keine grossen finanziellen Auswirkungen haben (Adrian Bühler macht ein Rechnungsbeispiel, wonach der Liegenschaftsbesitzer, ausgehend von einem amtlichen Wert von CHF 500'000, CHF 50 / Jahr weniger Liegenschaftssteuern bezahlen müsste). Für die Gemeinde Grossaffoltern würden das aber Mindereinnahmen von 56'000 Franken bedeuten.

Abstimmung über den Antrag Gabriel Caduff (offene Abstimmung)

Der Antrag von Gabriel Caduff zur Reduktion des Liegenschaftsteueransatzes von 1 ‰ auf 0.9 ‰ wird mit grossem Mehr und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Somit wird über den Antrag des Gemeinderates wie folgt abgestimmt:

- 1.1 *Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1.00 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).*

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme angenommen.

- 1.2 *Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus:*

	Aufwand	Ertrag	Aufwand-/ Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	10'433'200	10'190'650	-242'550
Allgemeiner Haushalt	9'174'050	9'073'000	-101'050
Spezialfinanzierung Feuerwehr	227'850	227'650	-200
Spezialfinanzierung Abwasser	846'600	724'550	-122'050
Spezialfinanzierung Abfall	184'700	165'450	-19'250

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung
Ablage: 8.111 Budget

Traktandum 2

Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Änderungen

1.11 Reglementsoriginale

Referent: Gemeindepräsident Marti Niklaus

Sachverhalt

Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wurde im Jahr 2016 komplett überarbeitet und an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 genehmigt. Bei der jetzt unterbreiteten Teilrevision wurden die Kommissionen im Allgemeinen, insbesondere jedoch ihre finanziellen Kompetenzen überprüft. Heute sind die finanziellen Befugnisse der einzelnen Kommissionen betragsmässig begrenzt. Das bedeutet, dass die Kommissionen jeweils für Ausgaben, welche diese Befugnisse überschreiten, trotz Budgetgenehmigung einen Ausgabenbeschluss beim Gemeinderat einholen müssen.

Mit der Änderung des Anhangs I des Organisationsreglementes werden die finanziellen Befugnisse der Kommissionen wie folgt geregelt:

- Verwendung der verfügbaren Budgetkredite der Erfolgsrechnung.
- Verwendung der verfügbaren Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung gemäss Delegationsbeschluss Gemeinderat.

Damit will der Gemeinderat den Kommissionen mehr Kompetenzen übertragen und die Entscheidungswege im Bereich der Erfolgsrechnung können deutlich verkürzt werden. Jeder Kommission steht ein Gemeinderatsmitglied vor und dieses ist in der Budgetphase verantwortlich, den Gesamtgemeinderat über grössere Abweichungen zu informieren. Nachkredite genehmigt nach wie vor der Gemeinderat.

Ausgenommen von dieser Regelung ist die Finanzkommission, welche keine finanziellen Ausgabenbefugnisse hat und dies auch nicht benötigt.

Schulkommission

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes im Jahr 2008 wurden die Zuständigkeiten im Bereich der Volksschule neu geregelt und geklärt. Die Aufgaben der Schulleitung sind gemäss Berufsauftrag klar festgelegt und die Aufgabenbereiche der Schulkommission haben sich deutlich verringert. Die Mitgliederzahl von 7 ist anzupassen, damit auch in diesem Bereich die Entscheidungswege verkürzt werden können. Der Gemeinderat beantragt die Mitgliederzahl auf 3 zu reduzieren. Erstmals würden die Mitglieder auf den 1. Januar 2023 nach dem neuen Reglement gewählt.

Vorprüfung Kanton

Gemäss Art. 56 des Kant. Gemeindegesetzes (GG) muss das Organisationsreglement der Einwohnergemeinden vom Kanton genehmigt werden. Ebenfalls ist eine entsprechende Vorprüfung nötig.

Die beantragten Änderungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 9. Juli 2020 vorgeprüft und als in Ordnung empfunden.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Änderungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern werden per 1. Januar 2021 genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wird beantragt die Änderungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern per 1. Januar 2021 zu genehmigen.

Diskussion

Wortmeldung Ruth Arn, Vorimholz

Frau Arn möchte wissen, wer die Schulleitung wählt.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Die Schulleitung wird durch den Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission gewählt.

Korrektur – Nachtrag zur Versammlung

Gemäss Art. 12. des Schulreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern ist die Schulkommission Wahlbehörde der Schulleitung.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Antrag zur Genehmigung an: AGR
Ablage: 1.11 Reglementsoriginale

Traktandum 3

Verschiedenes

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sachverhalt

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Schulraumorganisation, weiteres Vorgehen (Termine)

Gemeinderätin Susan Schürch informiert, dass die Planungskommission nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Grossaffoltern an der Urne am 27. September 2020 folgendes Vorgehen vereinbart hat:

- Das Baugesuch wird demnächst beim Regierungsstatthalteramt Seeland eingereicht. Noch vor Weihnachten werden die Bauprofile aufgestellt.
- In der 1. Bauetappe erfolgt der Neubau der Eingangsstufe. In der 2. Etappe sind der Umbau und die Sanierung des bestehenden Klassentrakts vorgesehen.
- Die Turnhalle sowie der Stephanssaal sollen während den Bauarbeiten offenbleiben. Falls es trotzdem zu unvorhergesehenen Schliessungen kommt, erfolgt seitens der Gemeinde eine Information an die betroffenen Personen.
- Parallel zu den Bauarbeiten beim Schulhaus Grossaffoltern erfolgt in gleicher Terminologie der Umbau in Suberg.
- Der Baustart ist in den Sommerferien 2021 vorgesehen.

Umbau Mobilfunkanlage 5G (Baugesuch Swisscom, aktueller Stand)

Gemeinderat Kurt Guggisberg informiert über den geplanten Umbau der Mobilfunkanlage an der Farnigasse 1, Grossaffoltern, durch die Swisscom AG. Baubewilligungsbehörde für dieses Vorhaben ist das Regierungsstatthalteramt Seeland. Trotz eingegangenen Einsprachen sowie dem Beantragen einer Sistierung durch den Gemeinderat, wurde die Gesamtbaubewilligung Mitte Oktober erteilt. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, auf das Einreichen einer Beschwerde zu verzichten, da die Erwägungen im Gesamtbauentscheid aufzeigen, dass die Grenzwerte nach den bisherigen Beurteilungen nicht überschritten werden. Somit liegt aktuell keine Gesetzeswidrigkeit vor. Gemäss Kurt Guggisberg hat ein Einsprecher nun Beschwerde bei der Kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion eingereicht. Dies hat nun eine aufschiebende Wirkung des Baugesuches zur Folge. Solange kein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, kann der Umbau nicht vorgenommen werden.

Wortmeldung Margaretha Friederich, Vorimholz

Frau Friederich möchte wissen, wann dieses Baugesuch publiziert wurde.

⇒ Antwort Gemeinde: Im Anzeiger Aarberg vom 12. und 19. Juni 2020

Sie hält fest, dass es sehr umstritten ist wie gesundheitsschädigend die Antennen sind. Ihr wurde mitgeteilt, dass in Suberg bereits eine Antenne mit 5G aufgerüstet wurde.

⇒ Der Gemeinde ist nichts bekannt. Die Bevölkerung kann sich auf der Website der Kantonalen Wirtschafts- Energie und Umweltdirektion selber informieren, wo bereits 5G Antennen in Betrieb sind. Ein Link dazu ist auf der Gemeindeforumseite aufgeschaltet.

Wortmeldung Kurt Peter, Grossaffoltern

Herr Peter ist erstaunt, dass die Neuaufrüstung in Schulnähe erfolgt. Er trägt der Versammlung einige Artikel zu der Thematik 5G vor. Herr Peter ist einer der Einsprecher gegen das Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt Seeland und unterstützt nun die Beschwerdeführerin Annemarie Bucher bei der eingereichten Beschwerde an die Kant. Bau- und Verkehrsdirektion. Das Weiterziehen der Beschwerde an den Kanton kostet CHF 1'800 und eine allfällige Beschwerde an das Verwaltungsgericht nochmals CHF 8'000. Deshalb bittet Herr Peter insbesondere Eltern von Schülerinnen und Schülern den Beschwerdeführern beizutreten. Eine Unterstützung ist sehr wichtig.

Einige Kantone haben das Moratorium durchgezogen, der Kanton Bern aber nicht und Herr Peter fragt sich warum.

Wortmeldung Irene Peter, Ottiswil

Frau Peter bemängelt, dass bei der Baupublikation nicht ersichtlich war, dass es sich um eine Aufrüstung auf 5G handelt. Sie habe anschliessend bei der Gemeinde nachgefragt und die Information erhalten, dass dies auch nicht der Fall sei. Deshalb hat sie keine Einsprache gemacht.

Wortmeldung Markus Hämmerle, Grossaffoltern

Herr Hämmerle hat eine Verständnisfrage und möchte wissen, ob im Moment nur 4G erlaubt ist oder ob die Swisscom, sobald die Baubewilligung rechtskräftig ist, auf 5G umrüsten kann.

Stellungnahme Gemeinderat Kurt Guggisberg

Es ist klar, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen und es ist auch klar, dass die Meinungen in diesem Bereich stark auseinander gehen. Die Gemeinde hält sich aber ausschliesslich an die gültigen gesetzlichen Vorgaben.

Stellungnahme Manfred Brühlhart, Bauverwalter

Das Erstellen von 5G Antennen ist technisch möglich. Fakt ist, dass bei einer Ablehnung der Beschwerde die Baubewilligung de facto erteilt ist und die Swisscom die 5G Antenne an der Farnigasse in Betrieb nehmen könnte.

Stellungnahme Gemeinderätin Priska Boss

Der Gemeinderat hat sich sehr ausführlich mit der Thematik 5G auseinandergesetzt. Er ist aber die falsche Behörde um gegen diese Technologie anzugehen, da die momentan gültigen gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden.

Freiwilliger Fahrdienst «Nachbarn fahren Nachbarn»

Gemeinderätin Barbara Moser orientiert über den nachbarschaftlichen, freiwilligen und gemeinnützigen Fahrdienst «Nachbarn fahren Nachbarn». Dieser stellt eine Ergänzung zum bewährten Rotkreuzfahrdienst dar, für Fahrten, die dem sozialen Kontakt dienen und anderen Bedürfnissen des täglichen Lebens.

Die Kultur- und Sozialkommission sucht deshalb in der ganzen Gemeinde freiwillige Fahrerinnen und Fahrer, welche bereit sind Menschen aus unserer Gemeinde zu Besuchen, Einkäufen, Coiffeur, Gottesdiensten, Abdankungen etc. zu begleiten.

In unserer Gemeinde haben einige Aussendörfer keinen direkten Anschluss ans öffentliche Verkehrsnetz. Ebenfalls gibt es keine direkten Verbindungen in die Nachbardörfer (z.B. nach Schüpfen ins Medizentrum oder ins Seniorenzentrum). Menschen mit eingeschränkter Mobilität – das hat die Corona Krise besonders deutlich gemacht – sind auf einen Fahrdienst angewiesen. Der Rotkreuzfahrdienst kann nur einen Teil der Bedürfnisse abdecken (v.a. Fahrten zum Arzt, in Therapien, zu Kuren).

Deshalb unterstützt der Gemeinderat den Aufbau eines freiwilligen Fahrdienstes für die Gemeinde Grossaffoltern nach dem Rapperswiler-Modell «Nachbarn fahren Nachbarn».

Die Liste mit möglichen Fahrerinnen und Fahrern wird jeweils im Öpfubblatt publiziert und man kann sich direkt bei ihnen melden. Die Fahrerinnen und Fahrer können selber entscheiden ob sie annehmen oder die Fahrt nicht durchführen. Die Spesenentschädigung ist eine Empfehlung – die «Bezahlung» erfolgt direkt und nicht über die Gemeinde. Alle Fahrerinnen und Fahrer sind aber durch die Kollektivversicherung der Gemeinde gedeckt.

Es besteht ein Schutzkonzept analog dem Rotkreuzfahrdienst.

Diskussion aus der Versammlung

Wortmeldung Hans Georg Bart, Vorimholz

Herr Bart hat seine Gedanken zur Thematik Flüchtlinge in Griechenland im aktuellen Öpfubblatt publiziert. Schweizweit wurde im letzten Sommer eine Petition mit dem Appell an die Gemeinden gestartet, dass diese sich bereit erklären Flüchtlinge von den griechischen Inseln aufzunehmen. Gemäss Herrn Bart wurde diese Petition in Grossaffoltern von total 13 Personen unterzeichnet und er fragt den Gemeinderat nochmals an, dass dieser sich bereit erklärt Flüchtlinge aufzunehmen.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Der Gemeinderat hat seine Stellungnahme zu dieser Petition ebenfalls im Öpfubblatt veröffentlicht und hält nach wie vor an daran fest, nicht auf diese einzutreten. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist eine Bundesaufgabe und sollte sich der Bundesrat dafür entscheiden, wird der Gemeinderat auf Anfrage des Bundes, resp. des Kantons, einen entsprechenden Beschluss fassen.

Schlusswort Vizegemeindepräsident Adrian Bühler

Adrian Bühler kommt es vor, als wäre im Jahr 2020 über nichts anderes als Corona diskutiert worden. Wenn man aber genauer hinschaut gibt es doch einige weitere Themen, insbeson-

dere auch in Grossaffoltern. Bei allen Themen war Gemeindepräsident Niklaus Marti stark betroffen und es kann unter anderem im Jahr 2020 auf Folgendes zurückgeblickt werden:

- über 300 Traktanden im Gemeinderat
- Verabschiedung Ruth Dick, Dorfladen / Neueröffnung Spar Mini
- Ausserordentliche Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung und Definition der Vorgaben und Massnahmen der Gemeinde Grossaffoltern aufgrund der Corona-Pandemie
- Absage Frühlings-Gemeindeversammlung
- Ablösung Darlehen mit Minuszins
- Verabschiedung des Lernenden Matthias Zwahlen
- Absage 1. Augustfeier
- Urnenabstimmung Schulraumorganisation
- Loly, 25-jähriges Jubiläum – grossen Dank an Renato Anneler und sein Team
- Verabschiedung Urs Aeberhard als Technischer Leiter der Gemeinde

Niklaus Marti war als Ansprechperson immer erreichbar und hat kompetent reagiert und Auskunft gegeben. Adrian Bühler dankt ihm für seinen grossen Einsatz!

Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti

Es war ein turbulentes letztes Jahr und Corona hat uns nach wie vor fest im Griff – jetzt noch mehr als im Frühling. So muss auch das Apéro im Anschluss an diese Gemeindeversammlung gestrichen werden und der Restaurantbesuch ist mit vielen Auflagen verbunden und nur bis 21 Uhr möglich.

Auch auf der Gemeindeverwaltung hat das letzte Jahr einige Änderungen mit sich gebracht: Urs Aeberhard wurde pensioniert und mit Manfred Brühlhart konnte man einen Bauverwalter anstellen. Die Bauverwaltung wird neu ergänzt durch Nicol Mathys.

Im Bereich der Schulraumorganisation ist man gemäss Niklaus Marti auf gutem Weg.

Niklaus Marti informiert weiter, dass für ihn das Jahr 2021 das letzte als Gemeindepräsident sein wird. Er wird die Amtsperiode frühzeitig beenden und sein Amt ab dem 01.01.2022 an Adrian Bühler übergeben. Nähere Informationen erhält die Bevölkerung im nächsten Jahr.

Niklaus Marti bedankt sich bei allen Abwarten, den Mitarbeitern des Werkhofs, der Feuerwehr WEGRO, sämtlichem Lehrpersonal, den Angestellten des Tagesschulangebotes, den Lernenden der Gemeindeverwaltung sowie dem gesamten Gemeindepersonal.

Ebenfalls bedankt er sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen und bei der Bevölkerung von Grossaffoltern für die Mithilfe, das Mitdenken und für das Interesse an der Gemeinde.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.12.2020 an der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 in Anwendung von Art. 69 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 6. Juni 2016 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 17.12.2020/ ab

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin